



EUROPA

**Sind die Westbalkan-Länder reif
für die Europäische Union?**

Impressum

Für Menschenrechte. Weltweit.

Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)
Postfach 2024, D-37010 Göttingen
Tel.: +49 551 49906-0
Fax: +49 551 58028
Internet: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konto: 9 471 400
BLZ: 251 205 10
IBAN: DE82 2512 0510 0009 4714 00
BIC: BFSWDE33HAN

Die GfbV ist eine Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten; NGO mit beratendem Status bei den UN und mitwirkendem Status beim Europarat. Sektionen, Büros oder Repräsentanten in Arbil, Bern, Bozen, Göttingen/Berlin, London, Luxemburg, New York, Sarajevo/Srebrenica, Wien

Text: Jasna Causevic

Unter der Mitwirkung von Angelika Maiwald, Zoran Savic und Belma Zulcic

Redaktion: Inse Geismar

Layout: Lewis Rangno, Tanja Wieczorek

**Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker im Mai
2018**



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung und Forderungen.....	4
2. Zum Fokus und Ziel des Gipfeltreffens EU - Westbalkan.....	6
2.1 Zur Verstärkung der Verbindungen zwischen der EU und dem westlichen Balkan in den Bereichen Infrastruktur sowie digitale Konnektivität und die Konnektivität von Menschen	9
2.2 Zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, wie etwa im Bereich Sicherheit, Migration und gutnachbarschaftlicher Beziehungen...	9
2.3 Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auf dem Westbalkan – Strafflosigkeit beenden.....	12
2.4 Sicherheit auf dem Westbalkan	13
2.5 Förderung der sozioökonomischen Entwicklung.....	13
2.6 Alle Westbalkanländer müssen Aussöhnungsprozess fördern.....	14
2.7 Antiziganismus bekämpfen.....	15
2.8 Gutnachbarliche Beziehungen zwischen den Westbalkan-Ländern	16
2.9 Ethnische Segregation in Bildung.....	16

1. Zusammenfassung und Forderungen

Am 17. Mai 2018 findet in Sofia ein EU-Gipfeltreffen statt, das neuen Schwung in die Beziehung der EU zu den Westbalkanstaaten bringen soll. Unter Leitung des Präsidenten des Europäischen Rates, Donald Tusk, werden die Führungsspitzen der Unionsmitglieder und der sechs Westbalkanländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien und Kosovo zusammentreffen. Erwartet werden ebenfalls der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, sowie der EU-Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, Johannes Hahn.

Mit Montenegro und Serbien hat die EU bereits 2012 bzw. 2014 Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat seit 2005, Albanien seit 2014 Kandidatenstatus. Für diese beiden Länder hat die EU-Kommission am 17. April 2018 empfohlen, mit Beitrittsverhandlungen zu beginnen. Bosnien und Herzegowina hat im Februar 2016 einen Antrag auf EU-Beitritt gestellt. Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen für den Kosovo trat im April 2016 in Kraft. Beide Länder sind potenzielle Beitrittskandidaten.

Nachdem den Westbalkanländern im Jahr 2003 in Thessaloniki ein EU-Beitritt in Aussicht gestellt wurde, hat die Europäische Kommission 15 Jahre später - am 6. Februar 2018 - eine Strategie für den westlichen Balkan beschlossen. Darin wird aufgezeigt, wann das jeweilige Land mit einem Beitritt rechnen kann und welche Reformen dafür nötig sind. Außerdem wurden sechs EU-Initiativen zur Unterstützung dieses Prozesses angekündigt. In Sofia will die EU den Ländern nun Anreize und Orientierungshilfe bieten und auf Fortsetzung notwendiger Reformen drängen. Doch es sind nicht nur Worte, sondern vor allem konkrete Schritte nötig, um die Westbalkan-Staaten an die EU heranzuführen. Denn ihre Zukunft bestimmt auch die Zukunft Europas.

In allen Ländern des Westbalkans herrschen autoritäre Politiker. Sie halten sich vor allem durch Korruption und Vetternwirtschaft an der Macht. Mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in diesen Ländern erfordert mehr politischen Willen. Von der EU sollte alles in ihrer Macht Stehende tun, damit die unterschiedlichen Interessen der einflussreichen neuen Akteure auf dem Balkan wie Russland, China, Türkei sowie einige arabische Länder die Orientierung der Westbalkanländer in Richtung der EU nicht gefährden. Im Interesse aller Westbalkan-Länder und der Europäischen Union muss die soziökonomische Entwicklung

vorangetrieben werden, aber auch die angehäuften Probleme der Menschen in der Region müssen dringend gelöst werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die unterprivilegierten und diskriminierten Minderheiten zu richten, die im Transformationsprozess eines besonderen Schutzes seitens der jeweiligen Staaten bedürfen. Auch die Schicksalsfragen der Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und vermissten Personen aus den Kriegen in Bosnien und Herzegowina (1992-1995), Kroatien (1991-1995) und dem Kosovo (1999) müssen dringend gelöst werden. Nur eine effektive Vergangenheitsbewältigung, die auch die Sanktionierung der Leugnung von Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Inhalt hat, kann die Versöhnung befördern und den Frieden sichern.

Grundsätzlich könnte das Gipfeltreffen gute Erfolgchancen haben, da sich beide Parteien einen guten Ausgang wünschen. Zum einen strebt der Westbalkan wirtschaftliches Wachstum an und möchte sich langfristig die EU-Beitrittsoption offenhalten. Auf der anderen Seite hat die EU Interesse daran, eine potenzielle Konfliktzone zu stabilisieren sowie den Markt zu erweitern.

2025 als Beitrittsjahr für Serbien und Montenegro ist zwar realistisch, jedoch sehr ambitioniert. Das kann nur erreicht werden, wenn der Gipfel in Sofia insbesondere die politischen Eliten in allen Ländern in die Pflicht nimmt, grundlegende Reformen durchzusetzen als Voraussetzung dafür, in die europäische Familie aufgenommen zu werden. In Bosnien und Herzegowina wirkt ein wesentliches Hemmnis dagegen: Bis heute verhindert das Abkommen von Dayton (1995), dass sich das Land positiv in Richtung Europa entwickeln kann.

Die internationale Gemeinschaft hat viel zu lang tatenlos hingesehen, dass ultranationalistische Politiker und Anhänger der serbischen Kriegsverbrecher Radovan Karadžić und Ratko Mladić die EU brüskieren, Kriegsverbrechen rundweg leugnen, den Hass in der Bevölkerung schüren und die Teilung des Landes vorantreiben. Die übergroße Mehrheit der mutmaßlichen Kriegsverbrecher ist nicht bestraft worden. Der Präsident der Republik Srpska, Milorad Dodik, droht mit Abspaltung. Er und seine Politiker blockieren den Großteil der für einen EU- und NATO-Beitritt notwendigen Reformen und damit auch die wirtschaftliche Entwicklung Bosniens. Deshalb muss es der EU endlich gelingen, die Bürger und Bürgerinnen Bosniens und Herzegowinas aus der „Zwangsjacke“ des Daytoner Abkommens zu befreien.

Die EU muss ihrer Führungsrolle auf dem Westbalkan gerecht werden und alle Länder in die Lage versetzen, sich zu einer demokratischen und gerechten Gesellschaft zu entwickeln.

Um dies zu erreichen, fordert die Gesellschaft für bedrohte Völker:

- in Bosnien-Herzegowina soll eine neue Verfassung entwickelt und durchgesetzt werden, die weder eine ethnische Spaltung zulässt, noch erlaubt, die Vertreibung der bosniakischen Bevölkerung zu zementieren.
- Die Leugnung des Genozids und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Bosnienkrieg 1992 bis 1995 muss sanktioniert werden. Gleichzeitig muss in Serbien, Bosnien und Herzegowina (vor allem in der Republika Srpska) und dem Kosovo eine intensive Vergangenheitsbewältigung durchgesetzt werden.
- Die Medien- und Pressefreiheit müssen gewährleistet werden
- Serbien muss endlich dazu gebracht werden, das Kosovo anzuerkennen
- Die Staaten des Westbalkans sollen sowohl der EU als auch der NATO erst dann beitreten können, wenn Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte gewährleistet sind
- die EU muss sich stärker für die juristische Verfolgung und Bestrafung aller Kriegsverbrecher in Ländern des ehemaligen Jugoslawiens engagieren
- Die Menschenwürde der Flüchtlinge und Migranten auf der Balkanroute und das Recht auf internationalen Schutz/Asyl müssen respektiert werden
- Eine nachhaltige Bekämpfung des Antiziganismus muss ein Bestandteil der Demokratieförderung werden.

2. Zum Fokus und Ziel des Gipfeltreffens EU - Westbalkan

Die EU will bei dem Gipfeltreffen mit den Westbalkan-Ländern am 17. Mai 2018 voraussichtlich bekräftigen, dass diese Staaten eine Beitrittsperspektive haben. In Sofia sollen konkrete Initiativen zur Verbesserung der physischen Konnektivität und der Konnektivität von Menschen in der Region und der EU eingeleitet sowie die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit und Migration konkretisiert werden. Dabei muss Europa jedoch den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und der Stärkung von Menschen- und Minderheitenrechten treu bleiben und diese von ihren sechs Partnerländern auch einfordern.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) begrüßt, dass es in Sofia zum ersten Mal seit 15 Jahren zu einem Westbalkangipfel mit den Spitzen aller Unionsmitglieder sowie jenen der sechs Balkanrepubliken kommen wird, bei dem die Zugehörigkeit der Region zur europäischen Familie bekräftigt werden soll.

Nachdem den Westbalkan-Staaten bereits 2003 in Thessaloniki zugesichert wurde, dass sie in die EU aufgenommen werden, bietet ein neues Strategiepapier der EU jetzt mit der Aufnahme der fünf Nachfolgestaaten Jugoslawiens (Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Kosovo) sowie Albanien eine „glaubwürdige Erweiterungsperspektive“ und verheißt ihnen „ein verstärktes Engagement der EU“. Dies ist bereits eine erste Grundlage, auf der nun weiter aufgebaut werden muss. Es sind dringend konkrete Schritte nötig, um die Westbalkan-Staaten näher an Europa heranzuführen. Denn ihre Zukunft bestimmt auch die Zukunft Europas.

Wir erwarten, dass der Gipfel in Sofia insbesondere die politischen Eliten in allen Ländern in die Pflicht nimmt, grundlegende Reformen durchzusetzen und eine gute Grundlage zu schaffen, um in die europäische Familie aufgenommen zu werden.

Zu den jeweiligen Themenbereichen, die voraussichtlich bei dem bevorstehenden Gipfel diskutiert werden, nimmt die Gesellschaft für bedrohte Völker wie folgt Stellung:

Alle Westbalkan-Länder brauchen zur Förderung der Menschenrechte, beim Rechtsaufbau und bei Demokratisierung Unterstützung. Doch bisher zeichnet sich noch nicht ab, dass das Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch den Kriterien der EU-Länder entspricht. Das Funktionieren der Justiz bleibt weiterhin ein Problem, es besteht die Notwendigkeit, eine unabhängige und unparteiische Justiz, verantwortliche Regierungen und transparente Verfahren zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit zu entwickeln. Es ist an der Zeit, zu fragen, wie es mit der Strafverfolgung der mutmaßlichen Kriegsverbrecher in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien und insbesondere in Bosnien und Herzegowina weitergeht. Denn, längst sind noch nicht alle Täter verurteilt und Straflosigkeit ist auch weiterhin ein großes Problem, das den Verarbeitungs- und Aussöhnungsprozess in der Region verhindert.

Die EU darf keine weiteren Parallelgesellschaften auf dem Westbalkan entstehen lassen, wie sie zurzeit in Ländern wie Ungarn und Polen existieren. Unsere Menschenrechtsorganisation beobachtet, wie sich die Politiker der Balkanländer zunehmend dem Einfluss der EU entziehen und sich Ländern wie Russland, der Türkei, China und einigen arabischen Ländern zuwenden,

die, nach dem allmählichen Rückzug der USA aus der Region, versuchen, ihre Interessen dort zu verfolgen. Die Situation der Minderheiten in einigen Ländern wie Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo verschlechtert sich.

Die Westbalkanländer dürfen trotz aller Unterschiede nicht auseinanderdividiert oder gar in Beitrittskandidaten erster und zweiter Klasse aufgeteilt werden. Denn in allen diesen Staaten herrscht auf vielen Regierungs- und Verwaltungsebenen Korruption und es gibt Verbindungen zur organisierten Kriminalität. Die ausgeprägte Vernetzung von öffentlichen und privaten Interessen gehört zur Normalität. Die Medien sind einer weitreichenden politischen Einflussnahme und Kontrolle ausgesetzt. Straflosigkeit (vor allem in Serbien, Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo) wird nicht bekämpft. Alle Länder brauchen einen gesellschaftlichen Wandel, der zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit beiträgt. Unabdingbar sind eine unabhängige Justiz und eine demokratische Gesetzgebung.

Bosnien und Herzegowina wurde von der EU nach dem Krieg im Stich gelassen. Zum Status quo in diesem Land hat wesentlich das Friedensabkommen von Dayton (1995) beigetragen, das die USA, Großbritannien, Frankreich, Russland und Deutschland dem Land auferlegt haben. Die übergroße Mehrheit der mutmaßlichen serbischen Kriegsverbrecher ist in diesem Land nicht bestraft worden. Bis heute wird der serbisch verwaltete Teil des Landes, die Republika Srpska, von ihnen angeführt. Damit wurden die Täter belohnt und die Opfer bestraft. Die bosnischen Muslime (Bosniaken, die vor dem Krieg noch ca. 50 % der Bevölkerung in der Republika Srpska stellten, wurden vertrieben. Nur Wenige (ca. 13 %) wagten in ihre nun von ihren Peinigern dominierten Heimatorte zurückzukehren. Der Präsident der Republik Srpska, Milorad Dodik, und seine Politiker blockieren den Großteil der für einen EU- und NATO-Beitritt notwendigen Reformen und damit auch die wirtschaftliche Entwicklung Bosniens.

Nach Auffassung der Gesellschaft für bedrohte Völker darf die EU einem oder mehreren der sechs Partnerländer des westlichen Balkans keine bessere Beitrittsperspektive anbieten als anderen. Denn es gibt ungelöste Grenzfragen zwischen den neuen Balkanstaaten (der Fall von Mazedonien hat gezeigt, dass solche Fälle nicht bilateral gelöst werden können), die Probleme in den Beziehungen Bosnien und Herzegowinas und des Kosovo zu Serbien sowie von Albanien zu Mazedonien sind nicht gelöst, Kriegsverbrechen wurden nicht aufgearbeitet, Minderheiten werden diskriminiert, Aussöhnungsprozesse finden nicht statt.

2.1 Zur Verstärkung der Verbindungen zwischen der EU und dem westlichen Balkan in den Bereichen Infrastruktur sowie digitale Konnektivität und die Konnektivität von Menschen

Bei den Initiativen zur Verbesserung der Verbindungen zwischen der EU und dem westlichen Balkan in den Bereichen Infrastruktur sowie der „digitalen Konnektivität und der Konnektivität von Menschen“ darf nicht außer Acht gelassen werden, dass zwischen Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien (als EU-Land) und dem Kosovo durch die Minengefahr in einigen Regionen die physische Konnektivität beeinträchtigt und erschwert wird. Es liegen aus Kriegszeiten in Bosnien-Herzegowina noch immer rund 120 000 Landminen, die zu tödlichen Unfällen führen. Das Aufspüren und die Beseitigung der verbleibenden Landminen in der Region muss dringend angegangen werden. Staaten wie Serbien und Kroatien müssen dazu gebracht werden, die Pläne preiszugeben, wo Landminen gelegt wurden, damit die Minenräumung gezielt durchgeführt werden kann.

2.2 Zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, wie etwa im Bereich Sicherheit, Migration und gutnachbarschaftlicher Beziehungen

Es wäre zu erwarten, dass der Westbalkangipfel u.a. im Bereich der Flüchtlingspolitik und Migration klare Lösungen für die Menschen anbietet, die in Serbien oder auch in Bosnien und Herzegowina gestrandet sind und keinen Weg finden, nach Westen zu kommen. Dafür ist die Unterstützung der EU unerlässlich. Die EU darf das Problem der Flüchtlinge nicht auf dem Rücken der schwachen Balkanstaaten austragen. Dieses Thema gehört aus folgenden Gründen auf die Agenda der Westbalkankonferenz:

Offiziell gilt die so genannte Balkanroute, die als Fluchtweg nach Westeuropa diente, seit 2016 als geschlossen. Doch nach wie vor sind dort Flüchtlinge auf dem Weg oder in den Balkanländern gestrandet und kommen nicht weiter. Durch die Errichtung von Grenzzäunen und die Schließung der Balkanroute sind Flüchtlinge gezwungen, monatelang in teilweise provisorischen Flüchtlingsunterkünften zu verweilen, ohne jegliche Perspektive. Die meisten von ihnen kommen aus Afghanistan, Pakistan, Syrien, dem Irak, Iran oder den Ländern der Maghreb-Region. Derzeit befinden sich in Serbien etwa 3.900 Flüchtlinge. Zwischen 3.500 und 3.600 sind in Flüchtlingslagern (Camps) untergebracht. Für mehr als etwa 90 Prozent dieser Menschen gilt Serbien als Transitzone.

Unter den Flüchtlingen sind überwiegend jüngere Paare oder Männer, aber auch Frauen und Kinder sowie Angehörige verschiedener Minderheiten. Es sind Christen aus dem Nahen Osten, Yeziden, LGBT-Minderheitsangehörigen oder Migranten, die sich als Gegner des Regimes ausweisen. In einigen Unterkünften ist der Anteil der Kinder und Minderjährigen ziemlich hoch. Sie gehören zu der meist vulnerablen Gruppe. Niemand achtet auf das Kindeswohl.

Viele Flüchtlinge warten mehr als ein Jahr in einem Schwebestadium, ohne legalen Status. Ihre psychosoziale und gesundheitliche Lage ist katastrophal. In südöstlichen und nördlichen Gebieten Serbiens sind Flüchtlinge tagtäglich Misshandlungen und Diskriminierung ausgesetzt. Außerdem erfahren sie wenig Unterstützung durch das Kommissariat für Flüchtlinge und Migration (KIRS) und staatliche Institutionen. Beklagt wird ein erschwerter Zugang zum Asylverfahren.

Serbien und seine Institutionen stehen vor einer schwierigen Aufgabe, die diesen ohnehin schon instabilen Balkanstaat noch zusätzlich belasten. Dies führt dann nicht nur zu Spannungen innerhalb Serbiens, sondern auch zu Problemen mit den Nachbarstaaten.

Die Lebensbedingungen und die Sicherheitslage in den Flüchtlingsunterkünften sind katastrophal. Gewalt unter den Bewohnern ist nicht selten. Auch an Grenzübergängen zu den Nachbarstaaten (z.B. zu Kroatien oder Ungarn) sind Flüchtlinge häufig mit exzessiver Gewalt von Polizisten konfrontiert. Häufig werden ihnen auch Geld und Telefone weggenommen. In der Region um Subotica (Vojvodina), einer Stadt in der Nähe der serbisch-ungarischen Grenze, leben 130 Personen außerhalb des urbanen Gebiets meist in leerstehenden und heruntergekommenen Gebäudekomplexen. Über die Grenze nach Ungarn oder nach Kroatien zu gelangen ist schwierig. Die Grenzbeamten der jeweiligen Staaten gehen brutal gegen Flüchtlinge vor. Bei der Region um Šid nahe der kroatischen Grenze nutzen Flüchtlinge ebenfalls verlassene Gebäudekomplexe außerhalb städtischer Gebiete als Unterkünfte. Dennoch werden diese Zufluchtsorte aus Angst vor Polizeirazzien nicht als Schlafplätze genutzt. Durch die misslungenen Versuche, die Grenze zu überqueren, herrscht unter den Flüchtlingen große Frustration. Gewaltsame Auseinandersetzungen unter ihnen sind keine Seltenheit. Berichtet wird auch über Suizidversuche. Es wird deutlich, dass bessere Sicherheits- und Schutzregelungen für Flüchtlinge an den Grenzen erforderlich sind.

Widerwillig werden von Opfern Zwischenfälle gemeldet. Die Betroffenen sind kaum bereit, den Standort ihrer Unterkünfte offen zu legen, da sie um ihre eigene Sicherheit besorgt sind.

Unterstützende Organisationen in Serbien berichten über mehrere gewalttätige Vorfälle in den Aufnahmezentren und Selbstmordversuche. Es ist zu erwarten, dass immer mehr Flüchtlinge die Aufnahmezentren verlassen und sich an Schlepper wenden.

Seit Beginn des Jahres 2018 ist die Zahl der Flüchtlinge aus dem Nahen Osten in Bosnien und Herzegowina rapide gestiegen. Während in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt weniger als 900 Menschen registriert wurden, lag ihre Zahl in den ersten beiden Monaten 2018 schon bei mehr als 500. Da Kroatien und Ungarn ihre Grenzen für die Durchreise von Flüchtlingen geschlossen haben, versuchen immer mehr Flüchtlinge über Bosnien und Herzegowina nach Westeuropa zu gelangen. Es besteht die Gefahr, dass die Zahl der Flüchtlinge noch sehr viel größer wird. Die Grenzen vor allem zu Serbien sind sehr durchlässig und nicht ausreichend bewacht, so dass Bosnien und Herzegowina in die gleiche Situation wie Serbien kommen könnte. Schon jetzt kann Bosnien und Herzegowina diese Flüchtlinge weder unterbringen noch ihr Überleben sichern.

Solange auf dem Westbalkan weder Vorgaben des internationalen und europäischen Flüchtlingsrechts noch das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) gelten, ist nicht zu erwarten, dass die Menschenwürde und das Recht auf internationalen Schutz/Asyl respektiert werden.

Die EU muss dafür sorgen, dass in Serbien, Kroatien und Bosnien und Herzegowina die Sicherheits- und Schutzregelungen für Flüchtlinge und Migranten überarbeitet werden, damit diese Menschen nicht mehr Opfer von physischer oder psychischer Gewalt, Diskriminierung oder anderen Menschenrechtsverletzungen werden - sei es durch Einzeltäter oder staatliche Behörden und Institutionen. Gleichzeitig müssen die Einrichtungen in diesen Ländern, die sich um Flüchtlinge kümmern, finanziell und durch Arbeitspersonal besser unterstützt werden. Es muss gewährleistet werden, dass Flüchtlinge versorgt und angemessener betreut werden. Außerdem muss es Zugang zu Rechtsbeistand und Asyl geben.

Dem rechtswidrigen Verhalten von Polizeibeamten des serbischen Staates sowie seiner angrenzenden Nachbarstaaten wie Ungarn, Kroatien oder Rumänien muss ein Ende gesetzt werden. Dazu gehört das Verbot der Einschüchterung von Flüchtlingen durch die jeweilige Polizei und die Gewährleistung einer menschenrechtskonformen Ausübung der polizeilichen Befugnisse. Dies bedeutet, dass für die gesamte Balkanregion eine einheitlich geregelte Grenzpolitik gelten muss, an die sich die Staaten halten müssen. Eine strikte Schließung der

Balkanroute, wie sie seit 2016 existiert (ohne Verfahrensregelungen, Arbeitsweise und Prozessabläufe an den Grenzen), führte lediglich dazu, dass mehr und mehr Menschen inmitten der Balkanregion stranden, ohne klare rechtliche Regelungen oder Schutz. Des Weiteren begünstigt dies zunehmend Schlepper und andere Alternativen, die nicht weniger risikoreich sind.

Wenn der Umgang mit Flüchtlingen in Serbien und anderen Balkanländern nicht im Einklang mit internationalen menschenrechtlichen Normen gelöst wird, werden die Hoffnungen der EU, den Balkan zu stabilisieren, nicht erfüllbar sein. Die Balkanstaaten können die verhältnismäßig große Last nicht mehr tragen. Die EU muss dringend dafür sorgen, dass eine einheitliche (rechtliche) Vereinbarung für diese Flüchtlinge getroffen wird, dass die Risiken für sie minimiert werden und die große Anstauung von gestrandeten Menschen in der gesamten Balkanregion verringert wird. Und dies umso mehr angesichts der Tatsache, dass Europa in eben jene globalen Konflikte verflochten ist, die Flucht erzeugen. Diese zu kontrollieren bzw. zu unterdrücken darf nicht auf den Schultern der schwachen und instabilen Balkanstaaten ausgetragen werden.

2.3 Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auf dem Westbalkan – Strafflosigkeit beenden

Damit verhindert werden kann, dass nach der Schließung des Internationalen Kriegsverbrechertribunals in Den Haag Ende 2017 viele der mutmaßlichen Täter in Bosnien und Herzegowina (insbesondere in der Republika Srpska), aber auch in Serbien und in anderen Regionen des Westbalkans straffrei bleiben, bedarf es einer Reform des Justizwesens. Die EU und die internationale Gemeinschaft müssen dazu ihren Beitrag leisten. Für Bosnien und Herzegowina muss ein Weg gefunden werden, die Blockade der Repräsentanten aus der Republika Srpska zu beenden. Sie verhindern immer wieder den Beginn von Gesprächen über Reformen, da sie darin eine Stärkung des Staates Bosnien und Herzegowina sehen.

Um ein wirksames und effektives Justizwesen zu erhalten, müssen der politische Einfluss der Parteien und Funktionäre wie auch die zahlreichen Möglichkeiten der Korruption beseitigt werden. Unumgänglich ist ebenfalls die Einrichtung eines Obersten Gerichtshofes. Auch das wird zurzeit von Vertretern der Parteien aus der Republika Srpska blockiert.

In Serbien wird die eingeleitete Reform des Justizwesens von zahlreichen Juristen wie auch von der Zivilgesellschaft kritisiert und als ein Schritt zurück in der Rechtsstaatlichkeit

bezeichnet. Es seien zwar Verfassungsänderungen geplant, doch würden sie das Justizwesen nicht entpolitisieren, wird als Begründung angeführt. Politische Einflussnahme werde aus dem Parlament und der Regierung in den Hohen Rat der Staatsanwaltschaft verschoben. Mit der Beschränkung der Zahl von Berufenen, die über Bestimmung und Absetzung der Staatsanwälte entscheiden, werde die politische Macht nur weiter konzentriert.

Die Leugnung des Genozids und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Bosnien und Herzegowina muss sanktioniert werden. Gleichzeitig muss in Serbien und vor allem in der Republika Srpska, deren damalige Anführer Mladić und Karadžić von höchstrichterlichen Institutionen für den in Srebrenica begangenen Völkermord schuldig gesprochen wurden, eine intensive Vergangenheitsbewältigung durchgesetzt werden.

2.4 Sicherheit auf dem Westbalkan

Alle Staaten des Westbalkans müssen in die internationale Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung einbezogen werden. Die Extremismusprävention muss in allen Staaten auf allen Ebenen stattfinden. Strafverfolgungsmaßnahmen müssen aktiv gegen potentielle Terroristen aus den Verbänden des Islamischen Staates, gegen terroristische Bewegungen wie die „Nachtwölfe“ aus Russland, die „Wölfe von der Drina“ aus der Republika Srpska (die als erste im Juli 1995 in Srebrenica einmarschiert sind und heute als Schutzgarde des Präsidenten der Republika Srpska, Milorad Dodik, tätig sind) ergriffen werden. Weiterhin geht ein potentielles Risiko auch von der neuen Aktivierung der berüchtigten Einheit „Rote Beretten“ aus Serbien aus, deren Mitglieder nach und nach aus dem Gefängnis freigelassen werden. Ihr Anführer, Milorad Ulemek Legija, wurde wegen der Erschießung des Premierministers von Serbien, Zoran Đinđić, im Jahre 2003 verurteilt. Die Einheit wird für zahlreiche Kriegsverbrechen in Bosnien und Herzegowina während des Krieges 1992 – 1995 wie auch für die Tötung von zahlreichen öffentlichen Personen und Gegnern des Regimes in Serbien verantwortlich gemacht.

2.5 Förderung der sozioökonomischen Entwicklung

Es ist dringend notwendig, Investitionen aus dem Westen in die Länder des Westbalkans zu bringen, um Perspektiven zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen, Arbeitsbedingungen zu verbessern und höhere Löhne für Arbeitnehmer zu erzielen. Die gesamte Region ist im Moment von einer großen Aussiedlungswelle von Fachleuten betroffen. Vor allem ausgebildetes medizinisches Personal wie Ärzte, Krankenhelfer und -pfleger, Informatiker,

Handwerker u.a. verlassen den Westbalkan. Dabei handelt es sich vor allem um jüngere Menschen unter 35 Jahren. Allein aus Bosnien und Herzegowina wurden im vergangenen Jahr 33.377 Menschen registriert, die ihr Land verlassen haben. Ihre Zahl dürfte noch viel höher sein. Es gibt keine Pflicht, eine dauerhafte Ausreise anzuzeigen. Auch Serbien verliert pro Jahr etwa 40.000 Einwohner im Alter von 20 bis 30 Jahren. Ähnlich ist es auch in allen anderen Ländern des Westbalkans. Verstärkt wurde die Auswanderung, als Deutschland und andere europäische Länder ihre Grenzen für Arbeitssuchende aus dem Westbalkan geöffnet haben. Sollte der Trend der Auswanderung anhalten, werden die Länder der Region mit einem spürbaren demographischen Schwund konfrontiert sein.

Es entsteht der Eindruck, dass die EU einerseits qualifizierte Kräfte der Westbalkanregion abwerben und andererseits die Angehörigen der Minderheiten aus dieser Region (wie z.B. Roma, Aschkali und Ägypter) abschieben möchte. Die EU muss anerkennen, dass die westeuropäische Rückführungspolitik als auch die Wiedereingliederungspolitik für Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter im Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Mazedonien gescheitert ist und alles tun, um den fortwährenden Migrationskreislauf, in den diese Menschen gezwungen werden, zu unterbrechen.

Im Kosovo haben gerade einmal 28 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung eine bezahlte Arbeit; die anderen sind arbeitslos oder schlagen sich irgendwie durch. Jährlich drängen 30 000 bis 50.000 junge Leute auf den Arbeitsmarkt, den es de facto nicht gibt. Minderheiten, vor allem die Roma, sind faktisch zu 100 Prozent arbeitslos. Auch im Nachbarland Mazedonien ist die Lage kaum besser. Roma werden stark diskriminiert und jegliche Aussicht auf Arbeit wird ihnen genommen.

Um die Wirtschaft anzukurbeln und so neue Arbeitsplätze zu schaffen, brauchen die Menschen nicht nur eine sichere Umgebung. Wichtig wäre es auch, den Prozess einer Firmengründung zu vereinfachen und Korruption und Vetternwirtschaft zu beseitigen.

2.6 Alle Westbalkanländer müssen Aussöhnungsprozess fördern

Alle Westbalkanstaaten und deren Führungsspitzen müssen in die Pflicht genommen werden, den Friedens- und Aussöhnungsprozess durch verschiedene Programme zu fördern. Es darf nicht sein, dass diese schwierige Aufgabe auf den Schultern der Zivilgesellschaft liegt.

Auf dem Westbalkan gelten nach Angaben der Internationalen Vermisstenkommission (ICPM) seit den Kriegen in Bosnien und Herzegowina (1992-1995), Kroatien (1991-1995) und dem

Kosovo (1999) weiterhin rund 12.000 Personen als vermisst. Mit rund 8.000 Personen kommen die meisten Vermissten nach ICPM-Angaben aus Bosnien-Herzegowina. Es folgen der Kosovo mit 1.700, Kroatien mit 1.570, Mazedonien mit 200, Serbien mit 100 und Montenegro mit 60 Vermissten.

Aussöhnung und gute Beziehungen unter den Völkern des Westbalkans sind Grundlage für eine perspektivreiche Zukunft der Region ohne kriegerische und anderweitige Konflikte. Dazu kommen kann es jedoch nur dann, wenn mutmaßliche Täter und Befehlshaber verurteilt und bestraft werden und die aktuellen politischen Eliten der einzelnen Länder sich ganz deutlich von der Kriegspolitik und den Verbrechern distanzieren. Ohne eine gründliche Bewältigung der Vergangenheit kann und wird es keine gute Zukunft für die Region und ihre Einwohner geben.

Jedoch nicht nur das Schicksal der Vermissten, sondern auch jenes der Abgeschobenen muss geklärt und besser gehandhabt werden. 2015 musste Kosovo 16.000 Rückkehrer, die meisten von ihnen gehören der Minderheit der Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter an, überwiegend aus Deutschland, zurücknehmen. Viele von ihnen, darunter auch Kinder, werden ohne Papiere oder Urkunden zurückgeschickt. Dies macht nicht nur eine Registrierung im Kosovo unmöglich, sondern stellt auch eine Menschenrechtsverletzung nach der UN-Kinderrechtskonvention dar.

2.7 Antiziganismus bekämpfen

Geschichte und Kultur der Roma sind seit Hunderten von Jahren Teil der europäischen Geschichte und Kultur. Von der EU müssen endlich auch wirksame Maßnahmen gegen den allgegenwärtigen Antiziganismus auf dem Westbalkan kommen, der die Hauptursache für Flucht und Migration ist. Dieses Thema muss auf die Agenda jeder Westbalkankonferenz gesetzt werden, sonst macht sich die EU unglaubwürdig, wenn es um den Schutz der Minderheitenrechte geht. Die südosteuropäischen Regierungen müssten ermuntert und tatkräftig dabei unterstützt werden, die strukturelle Diskriminierung von Roma zu durchbrechen und ihnen Zugang zu angemessenem Wohnraum, Beschäftigung und Bildung sowie medizinischer Versorgung zu verschaffen.

Auf dem Westbalkan sind Roma nach GfV-Recherchen meist Analphabeten, bekommen keine dauerhafte Anstellung, müssen oft von Gelegenheitsarbeiten und vom Betteln leben oder Essbares aus dem Müll sammeln. Ihre Baracken-Siedlungen sind ohne Strom und Wasser

und liegen grundsätzlich am Stadtrand. Dort herrschen meist katastrophale hygienische Verhältnisse. Roma-Kinder haben selten Geburtsurkunden und Aufenthaltspapiere. Deshalb sind sie dem großen Risiko ausgesetzt, misshandelt und Opfer von Menschenhandel zu werden.

In Bosnien-Herzegowina und im Kosovo wurden Roma in den 1990er Jahren Opfer schwerster Menschenrechtsverletzungen. In der bosnischen Verfassung sind sie nicht einmal als eigene Volksgruppe anerkannt. Als unzumutbare Härte ist zu bezeichnen, dass langjährig geduldete Roma-Familien aus Deutschland in die Staaten des Westbalkans abgeschoben werden, unter ihnen viele Kinder, Kranke und Alte. Aufgrund der elenden Zustände dort müssen viele erneut die Flucht ergreifen, um zu überleben. So werden viele Roma in einen Kreislauf ständiger Migration und in die Illegalität gezwungen.

2.8 Gutnachbarliche Beziehungen zwischen den Westbalkan-Ländern

Durch die Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern der Westbalkan-Länder an verschiedenen kulturellen und wirtschaftlichen Projekten können gutnachbarliche Beziehungen gepflegt und gefördert werden. Hierzu könnte die Abhaltung von Nationaldebatten, Seminaren, Runden Tischen und Konferenzen beitragen, an denen Politiker, öffentliche Personen und Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft sich gemeinsam an der Lösung von Problemen beteiligen und ihre Erfahrungen, Vorstellungen und Ziele austauschen könnten. Weiterhin sollten innerhalb der Region regelmäßig Schüleraustausch organisiert und gemeinsame Studiengänge eingerichtet werden.

Hinsichtlich der Förderung der Aussöhnung und gut nachbarschaftlicher Beziehungen muss Serbien endlich dazu gebracht werden, das Kosovo anzuerkennen. Albanien muss aufhören, Kontrolle über Kosovo ausüben zu wollen und davon absehen, die albanische Minderheit in Mazedonien zu instrumentalisieren. Eine Beilegung des Namenstreites zwischen Mazedonien und Griechenland ist unabdingbar für den EU- und NATO-Beitritt, welcher bisher immer durch ein Veto seitens Griechenland verhindert wurde.

2.9 Ethnische Segregation in Bildung

Es ist eine Schande für das Europa des 21. Jahrhunderts, wenn es in Bosnien und Herzegowina „zwei Schulen unter einem Dach“ gibt, in denen nach ethnischen Prinzipien unterrichtet wird. So besuchen bosniakische und kroatische Kinder in vielen Schulen in der Herzegowina und Zentralbosnien den Unterricht im selben Gebäude, sind jedoch physisch voneinander getrennt

und lernen nach unterschiedlichen Lehrplänen. In den Schulen in der Republika Srpska hingegen wird nach Lehrplänen aus Serbien unterrichtet, in denen auch Kriegsverbrecher verherrlicht werden. Diese Apartheid im Bildungssystem muss endlich beseitigt und den Fächern wie Geschichte, Ethik, Religion sowie Gesellschafts- und Sozialkunde besondere Bedeutung beigemessen werden. Die EU muss Schulpartnerschaften zwischen der EU und Westbalkanländern entwickeln. Beruflicher Weiterbildung der Lehrer, Symposien und Konferenzen zu bestimmten Sachgebieten soll besonderes Augenmerk zuteilwerden. Die Menschenrechtserziehung und -bildung auf dem Balkan müssen gefördert und in der Schulgesetzgebung der jeweiligen Länder verankert werden.